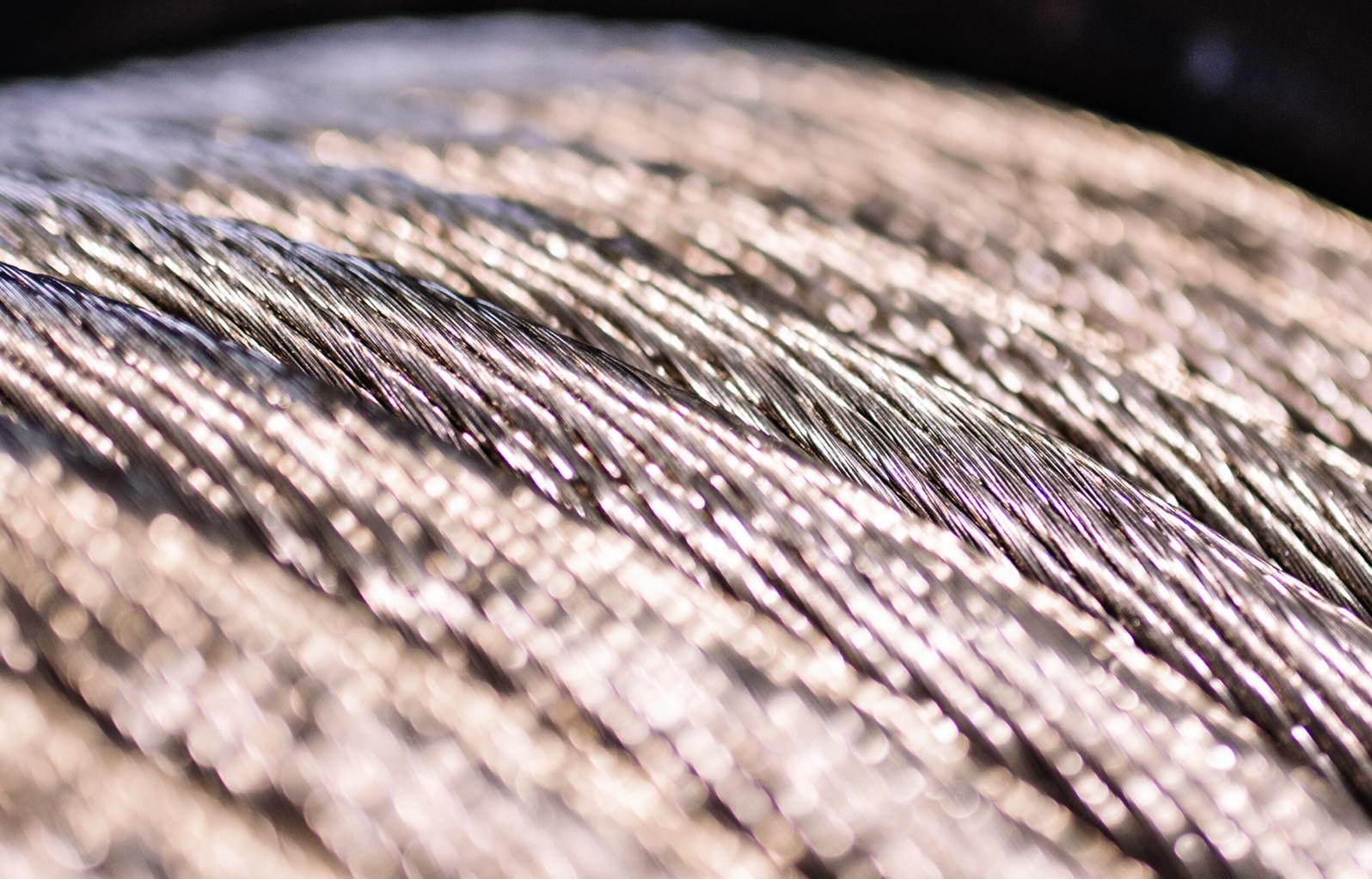


VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER



NPA
SKAWINA



**BORYSZEW
GROUP**

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Boryszew S.A. Oddział Nowoczesne Produkty Aluminiowe Skawina

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner Boryszew S.A. Oddział Nowoczesne Produkty Aluminiowe Skawina (im Folgenden als: „Kodex“ und „NPA Skawina“ genannt) umfasst Standardregelwerke, die in der NPA Skawina verwendet werden und deren Einhaltung die Gesellschaft NPA Skawina auch von ihren Geschäftspartnern erwartet. Unter dem Begriff ‚Geschäftspartner‘ versteht man alle natürliche, juristische Personen, organisatorische Einheiten ohne Rechtspersönlichkeit, welche in Geschäftsbeziehungen stehen, insbesondere Lieferanten, Dienstleister, Auftragnehmer, Ratgeber, Berater, Agenten, Finanzinstitute usw. Als Teil der Kapitalgruppe BORYSZEW S.A. orientiert sich die NPA an nachfolgenden Werten: Vertrauen – Kompetenzen – Entwicklung. Die Ausführung der wirtschaftlichen Zwecke verbinden wir mit der Ausführung von sozialen und ökologischen Zielen. Wir erwarten, dass die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern auf Verantwortlichkeit, Gewissenhaft, Einhaltung geltender Rechtsvorschriften, Menschenrechten, Ethik und Umwelanforderungen basiert.

I. Menschenrechte und Arbeitsstandards

NPA Skawina erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung der allgemeingeltenden Menschenrechte und Beachtung der Rechte und Würde von Mitarbeitern und insbesondere durch Verhaltensweisen nach nachfolgenden Grundsätzen:

Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter: Sicherstellung den Mitarbeitern sicherer Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz von Mitarbeitern sowie das Ergreifen von Maßnahmen, die die Beseitigung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Mitarbeiter zum Zweck haben.

Das Verbot der Diskriminierung und Chancengleichheit: Gewährleistung der Nichtdiskriminierung von Arbeitnehmern und Chancengleichheit, insbesondere unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, Gesundheitszustand oder politischer Überzeugung.

Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit: keine Formen von Zwangsarbeit erlaubt, keine Gewalt- und Erpressungstate, keine Kinderarbeit in jeglicher Form.

Vereinigungsfreiheit: Anerkennung des Rechts der Mitarbeiter auf Vereinigungen.

II. Antikorruptions- und Betrugsbekämpfungspolitik

Die Gesellschaft NPA Skawina erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie ihre Geschäftstätigkeit nach geltenden Rechtsvorschriften, verantwortungsvoll und gerecht, insbesondere unter Anwendung folgender Grundsätze ausüben:

Fairer Wettbewerb: kein Ergreifen von Maßnahmen und Mechanismen, die unlauteren Wettbewerb, unlautere Marktpraktiken oder ungerechtfertigte Wettbewerbsbeschränkungen (z. B. Preisabsprachen), die Anwendung fairer und transparenter Geschäftspraktiken darstellen.

Bekämpfung der Geldwäsche: kein Ergreifen von Maßnahmen, die mit der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verbunden sind.

Verbot der Korruption: Unterlassen jeder Art von korrupten Tätigkeiten (Bestechung, Handel mit unerlaubter Einflussnahme, usw.), darunter das Anbieten, der Empfang – direkt oder indirekt – jeglicher unerlaubten

Vorteile als Dank für eine bestimmte Verhaltensweise oder Vermittlung in solchen Handlungen.

Legalität der Versorgungsquellen: die Nutzung legalen Beschaffungsquellen, insbesondere die Anschaffung von Waren oder Dienstleistungen, die dem Finanzieren der bewaffneten Konflikte dienen können, oder aus solchen Quellen kommen, die wo Menschenrechte verletzt wurden.

III. Umweltschutz

Die Beachtung der Umwelt ist vorrangig für NPA Skawina. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ein bewusstes und verantwortungsvolles Handeln im Bereich des Umweltschutzes, insbesondere unter Anwendung der folgenden Grundsätze:

Förderung des Umweltschutzes: Einhaltung geltender Umweltstandards sowie der effizienten und kosteneffizienten Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Energiemedien auch bei der Ausführung von Tätigkeiten mit erheblichen Umweltauswirkungen – die Annahme und Anwendung eines angemessenen Umweltmanagementsystems.

Abfallwirtschaft: sichere und rationelle Abfallbewirtschaftung und ergreifen von Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Vermeidung von Umweltverschmutzung und Minimierung von Emissionen.